



Inhaltsverzeichnis Nr. 6/2016

- **Bekanntmachung „Neuaufstellung eines Bebauungsplanes Murnauer Frottier-Werk“**

**„Neuaufstellung eines Bebauungsplanes Murnauer Frottier-Werk“**

**Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

**BEKANNTMACHUNG**

In seiner Sitzung vom 20.03.2014 hat der Gemeinderat des Marktes Murnau a. Staffelsee die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Murnauer Frottier-Werk“ beschlossen.

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 25.06.2015 wurde beschlossen, den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die erforderliche öffentliche Auslegung wird entsprechend des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 25.06.2015 wie folgt durchgeführt:


In der Zeit vom

**08. April 2016 bis einschließlich 09. Mai 2016**

hängt der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Zeichnungs- und Textteil sowie Begründung vom 19.02.2016, Umweltbericht vom 14.03.2016 und Schalltechnischer Untersuchung vom 27.03.2015 hierzu in der Marktgemeindeverwaltung, Bauamt Murnau, Schloßbergstr.10, Erdgeschoss (Montag mit Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zu äußern. Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Murnau a. St., 31.03.2016  
MARKT MURNAU a. Staffelsee

  
Rolf Beuting  
Erster Bürgermeister

Aushang am 31.03.2016 /wi  
Abgenommen am ..... /

- Rathaus 2 x
- Froschhausen
- Egling
- Hechendorf
- Weindorf
- Westried